

## »eTeach-Freiräume«

### Förderung im eTeach-Netzwerk Thüringen

#### Ziele

Mit dem Förderformat »eTeach-Freiräume« wird Lehrenden die Möglichkeit geboten, Ihre Lehr- und Lernformate weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung soll den fachlichen und überfachlichen Kompetenzerwerb der Studierenden unterstützen, den Lernerfolg der Studierenden verbessern und die Zugänglichkeit zur Lehrveranstaltung erhöhen. Zu den wesentlichen Kompetenzbereichen zählen Beschäftigungsfähigkeit, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Die Weiterentwicklung kann mediendidaktische oder medientechnologische Veränderungen von Lehrveranstaltungen adressieren.

Im Sinne des Netzwerks dienen die Ergebnisse anderen interessierten Lehrenden zur Inspiration und als Beispiele guter Praxis für eigene Entwicklungen.

#### Umfang und Art der Förderung

Die maximale Förderhöhe beträgt 3.000 Euro je Antrag. Es kann ein Antrag pro Person und Semester gestellt werden. Die Förderung umfasst unter anderem

- Erstellung von Lehr-/Lernmaterialien,
- Audio- / Videoproduktion für das Lernen und Lehren,
- Erstellung von Kursräumen in den gängigen Lernmanagementsystemen
- Beratung, Lehrcoaching, Hospitation für die Weiterentwicklung,
- Einführung neuer Methoden sowie medialer und digitaler Werkzeuge

Um Lehrende zu entlasten, die eine Weiterentwicklung selbst voranbringen möchten, können durch die Förderung folgende Kosten übernommen werden:

1. Kosten für externe Expert:innen durch Honorar-, Werkverträge oder Aufträge an Dritte<sup>1</sup>
2. Kosten für Lehraufträge<sup>2</sup>, inkl. Reise- und Übernachtungskosten
3. Kosten für die Beschaffung von Lehr-/Lernmitteln, die keine Grundausstattung darstellen
4. Kosten für studentische Assistenzen

Die Notwendigkeit der Kosten und ihr Bezug zum Entwicklungsvorhaben sind nachvollziehbar darzustellen.

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Lehrende der Thüringer Hochschulen, d.h. Professor:innen und akademische Mitarbeitenden, denen eine inhaltlich-gestaltende Verantwortung für mindestens eine Lehrveranstaltung obliegt. Nicht antragsberechtigt sind Mitarbeitende ohne Lehrverpflichtung und Lehrbeauftragte sowie alle direkt am eTeach-Netzwerk

<sup>1</sup> Die für die Leistungserbringung geeigneten Formen von Verträgen sind mit der Hochschule im Vorfeld abzustimmen.

<sup>2</sup> Es gelten die jeweiligen Richtlinien der Hochschule zur Vergabe von Lehraufträgen (u. a. Vergaberichtlinien, Thüringer Städtetkatalog), die vorab mit der Hochschule abzustimmen sind. Das eTeach-Netzwerk Thüringen übernimmt nur die Finanzierung des kompensierenden Lehrauftrags. Die Förderung schließt nicht die Reduktion des Lehrdeputats ein. Die Möglichkeiten der Lehrdeputatsreduktion sind von den Lehrenden mit der Hochschule vor der Antragsstellung abzustimmen.

beteiligten Personen. Dazu gehören die Mitglieder des Strategierats, Kontaktstellen und Fachstellen.

## **Förderkriterien**

Zur Bewertung der Anträge dienen neben einer nachvollziehbaren Darstellung des Vorhabens die folgenden Förderkriterien:

1. Plausible Darstellung
2. der Unterstützung des Kompetenzerwerbs der Studierenden und / oder
3. der Verbesserung des Lernerfolgs und / oder
4. der Erhöhung der Zugänglichkeit zur Lehrveranstaltung
5. Nachvollziehbares Konzept zur mediendidaktischen oder medientechnologischen Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung
6. Transfermöglichkeit: Umsetzung von Ergebnissen, die in anderen Kontexten des Lehrens, Lernens, Prüfens einsetzbar sind und zugänglich bereitgestellt werden
7. Einbeziehung der Studierenden in Konzeption, Entwicklung, Erprobung, Evaluation der Lehrveranstaltung

## **Antragstellung und Fristen,**

Für die Antragstellung steht auf der Webseite des eTeach-Netzwerks Thüringen ein Formular zur Verfügung. Die Verausgabung der Mittel ist spätestens bis zum Ende des Folgejahres der Antragstellung vorzusehen. Lehraufträge sind für das Sommersemester des Folgejahres einzuplanen.

Folgende Fristen sind einzuhalten:

- bis 1. Juli:** Die Antragssteller:innen müssen sich frühzeitig mit ihren jeweiligen Kontaktstellen in Verbindung setzen und ihnen per Mail eine offizielle Interessensbekundung sowie ein Grobkonzept zukommen lassen. Auf Wunsch der Kontaktstelle kann ein Beratungsgespräch geführt werden. Die Kontaktaufnahme ist Voraussetzung für die Antragsstellung.
- bis 1. September:** Die Anträge werden bei der eTeach-Kontaktstellen der Hochschule eingereicht. Die Kontaktstelle leitet schließlich den Antrag bis spätestens zum 1. Oktober an die eTeach-Koordination weiter.

## **Auswahl, Bewilligung und Bekanntmachung**

Die eTeach-Koordination übernimmt die Sammlung aller eingegangenen Anträge und bereitet die Sitzung der Vergabekommission vor. Die Vergabekommission wird im Strategierat bestimmt und besteht aus 3 Mitgliedern des Strategierates, aus einem Mitglied der Koordination und einer Kontaktstelle. Auf der Basis einer Wertungstabelle und der Förderkriterien erstellt jedes Mitglied der Vergabekommission eine Empfehlung gegebenenfalls mit Einschränkungen, Empfehlungen oder Auflagen. Jede dieser Empfehlungen wird an die Koordination übermittelt, welche die Ergebnisse zusammenfasst und dem Strategierat zur Entscheidung über die Förderung vorlegt. Die Bekanntgabe der

Förderung erfolgt durch die Zusendung von Bewilligungsschreiben Anfang November durch die eTeach-Koordination.

Die geförderten Vorhaben werden von der Koordination auf der Webseite des eTeach-Netzwerks Thüringen, ggf. auch in anderen Medien öffentlich bekannt gemacht.

## 

Bei der Durchführung der geförderten Projekte sind die Antragstellenden bei der Verausgabung der Mittel an den im eingereichten Antrag dargelegten Mittelverwendungsplan gebunden. Für Fragen zu den Finanzen der Projekte stehen Anja Gehrcken (anja.gehrcken@uni-weimar.de) zur Verfügung.

Die Förderung umfasst neben der Durchführung des Projektes die aktive Teilnahme an folgenden Programmbestandteilen:

- Der jährlich in Kooperation mit dem Stifterverband stattfindende Vernetzungsworkshop „Im Dialog“, der dem gegenseitigen Austausch zwischen Geförderten und Interessierten dient. Die Teilnahme und Beteiligung in Form eines Posters oder Pitches ist während des Förderzeitraums verbindlich.
- Die jährlich durchgeführte Jahrestagung des eTeach-Netzwerks, bei der die Lehrinnovationen vorgestellt werden. Die Konferenz soll Impulse für den Transfer erfolgreicher Lehrinnovationen geben und den Diskurs über digitale Hochschullehre befördern. Die Geförderten sind eingeladen, sich zeitlich und inhaltlich an dieser Konferenz zu beteiligen.

## 

Die Projektbeteiligten veröffentlichen ihre Erfahrungen und Ergebnisse in geeigneter Form auf der *Good Practice Plattform* (<https://www.eteach-thueringen.de/gpp/>) des eTeach-Netzwerks Thüringen. Dies kann eine Beschreibung als Praxisbeispiel, ein Lehrkonzept, Lehrmaterialien etc. sein. Die Aufbereitung soll geeignet sein, anderen Lehrenden einen Zugang zu ermöglichen und die Ergebnisse zu nutzen.